



Vaterländische Union

REGIERUNGSSEKRETARIAT	
E	22. Sep. 2023
AZ:	CB

Regierungsrätin Sabine Monauni  
Ministerium für Inneres,  
Wirtschaft und Umwelt  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

### **Vernehmlassungsbericht betr. die Abänderung des MFG und des MEDIENG**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monauni, liebe Sabine

Dass sich Liechtenstein viele Jahrzehnte trotz der Digitalisierung zwei Landeszeitungen leisten konnte, war eine Errungenschaft von privatem Engagement verschiedener Akteure gepaart mit einer gewissen Unterstützung des Staates über die Medienförderung. Dass das «Volksblatt» seinen Betrieb einstellen musste, war abzusehen, da der Verlag schon seit längerer Zeit nicht mehr wirtschaftlich arbeiten konnte. Auch da ging die Auflage zurück und die Rolle des «Watchdogs», wie sie die Regierung dem «Volksblatt» zugeschrieben hat, dürfte leicht überspitzt sein angesichts der niedrigen Auflage wie auch dem Umstand, dass nicht allzu viele Leserinnen und Leser über Abos beider Zeitungen verfügten und einen direkten Vergleich machten

#### **Darum müssen vorab ein paar grundsätzliche Gedanken zur Medienlandschaft erfolgen:**

Auch bei Radio Liechtenstein sieht man, dass wirtschaftliches Arbeiten im Medienbereich nicht alltäglich ist. Das Radio muss abermals saniert werden.

Mit dem Vaduzer Medienhaus haben wir einen Verlag, der sich aufgrund von weitsichtigen Entscheidungen so positioniert hat, dass wirtschaftliches Arbeiten möglich ist.

Es gibt zahlreiche andere Medien in Liechtenstein, die mit der Medienförderung nur unzureichend erfasst werden können. Zu nennen ist hier beispielsweise das Rundfunkangebot von 1FLTV, das ebenfalls privat betrieben wird.

Die Vaterländische Union will Medienvielfalt in Liechtenstein zu fördern. Journalismus, und damit meinen wir besonders die kritische Auseinandersetzung mit der Politik und gesellschaftlichen Entwicklungen, ist sehr wichtig für die Meinungsbildung und für die Arbeit einer politischen Partei. Aufgrund der jüngeren Geschichte erkennt man dieses Bestreben der Partei bereits, als sie in einer wechselvollen Geschichte den



Vaterländische Union

Presseverein Liechtensteiner Vaterland in der Vergangenheit gegen diverse Widrigkeiten verteidigt und wirtschaftlich am Leben gehalten hat, bis mit der Vaduzer Medienhaus AG ein wirtschaftlicher Durchbruch erreicht wurde. Das Medienhaus trägt sich selbst und ist – auch dank der Medienförderung - nicht mehr auf Zuwendungen der Partei angewiesen. Das hat auch redaktionell zu einer Emanzipation des Verlages gegenüber der Partei geführt. Dass Parteizeitungen kein Zukunftsmodell sind, hat die VU schon vor Jahrzehnten erkannt. Deshalb mischt sich die Partei nicht in journalistische Arbeit ein, obwohl die Eigentümerschaft klar zuzuordnen ist. Das ist eben das Zukunftsmodell des Medienhauses.

Während sich eine Landtagsmehrheit im Septemberlandtag keine Medienstrategie der Regierung wünscht (obwohl sie zuvor einer entsprechenden Petition mehrheitlich zugestimmt hatte), war und ist die VU nach wie vor der Meinung, dass eine solche zwingend ist, um mittelfristig den Überblick zu behalten, was warum gefördert wird und was nicht. Daher geht die vorliegende Vorlage zwar in die richtige Richtung, ist aber unseres Erachtens nicht ganz vollständig. Es gibt journalistisch nämlich gewisse Abhängigkeiten in unserem Land, die unseres Erachtens in der Medienpolitik der Regierung derzeit zu wenig Niederschlag finden:

Die Regierung schreibt dem Untergang des «Volksblatt» eine bedeutende Rolle zu und schreibt gar von einer Zäsur. Aber warum ist es eine Zäsur? Genau, weil man den Hauptzweck des «Volksblatts» darin sieht, ein Gegengewicht zum Vaterland herzustellen. Was dabei nicht berücksichtigt wird: Massgebliche Anteile der Inhalte (Wirtschaft, Sport, Internationales usw.) überschneiden sich zuletzt und in den vergangenen Jahrzehnten. Auch die Verlautbarungen der Regierung waren mehr oder weniger inhaltsgleich. Das Einzige, was die beiden Zeitungen noch unterschied, waren hin und wieder Kommentare und Meinungen aus der Redaktion. Und diese wurden im Laufe der Zeit immer seltener.

Ergo: Man machte die doppelte Arbeit für dasselbe Ergebnis. Beispielhaft seien hier die Fotos genannt: Beide Verlage entsendeten je einen Fotografen an einen Anlass, die Fotos waren praktisch identisch. Solche Mehrspurigkeiten sind zwecklos und widersprechen jeder Regel der Wirtschaftlichkeit. Und das war sicher auch mit ein Grund, warum einem Verlag die Puste ausging.

Solche Themen erfahren derzeit in der Medienpolitik der Regierung leider zu wenig Beachtung, weshalb die VU in diesen Themen lieber den Blick auf das Grosse Ganze gelenkt hätte als auf das Schaffen bzw. Erhalten von Spezialfällen. Und gerade beim Thema Radio L und dessen vermeintlicher Unabhängigkeit liegt ein gewisser Irrglaube vor: Die Redaktion von Radio L ist heute abhängiger von Politikerinnen und Politikern als das «Vaterland», obwohl sich letzteres in Parteibesitz befindet. Denn während Radio L in den vergangenen Jahren immer wieder zittern musste, ob der Landtag das nötige Geld für die verschiedenen Sanierungen spricht, arbeitete das «Vaterland» einfach weiter und musste keiner Politikerin gefallen.

Genau darum halten wir es für falsch, dass Radio L sich nicht an den marktwirtschaftlichen Prinzipien orientieren muss, weil da der Staat per gesetzlichem Auftrag als Geldgeber auftritt, wenn nicht wirtschaftlich gearbeitet wird. Sie fragen sich



vielleicht, was das jetzt mit der Vorlage zum Medienförderungsgesetz (MFG) und dem Mediengesetz (MEDIENG) zu tun hat. Ganz einfach: Radio L ist gemäss Art. 4 Abs. 2 MFG ausdrücklich ausgenommen von staatlicher Förderung über dieses Gesetz. Allerdings sollte man nach Ansicht der VU ähnliche Kriterien bzgl. Förderungswürdigkeit von Radio L anwenden wie bei anderen Medien. Auch das Radio sollte objektiv feststellbare, inhaltliche Kriterien erfüllen, um gewisse Förderungskriterien zu erfüllen. Das könnte auch Teil eines Konzepts für Radio L sein, das ja in naher Zukunft ebenfalls dem Landtag vorgelegt werden muss. Auch in einer (Teil-)Privatisierung des Radios sieht die VU eine Chance, warum man unseres Erachtens auch den Rundfunk ins Medienförderungsgesetz aufnehmen müsste, um eine grösstmögliche Gleichbehandlung der Medien zu erhalten. Es kann ja nicht Aufgabe des Staates sein, ein eigenes Staatsmedium in Konkurrenz zu privaten Medien zu betreiben. Ausserdem ist auch verwunderlich, dass das MFG zwar Print-, Online- und Digitalmedien umfasst, den Rundfunk aber ausnimmt, obwohl er – zwar anders – aber über dasselbe berichten sollte bzw. muss.

### **Zur Vorlage selbst:**

Gemäss der Studie der Uni Fribourg (Puppis/Bürdel) wurden nun ein relativ estatistischer Ansatz gewählt. Die Prämisse: Ohne Staatliche Mittel gibt es keine Medienvielfalt und keine Qualität. Diese Schiene fährt die Regierung auch bei Radio L. Und auch wenn man das Medium nicht vergleichen kann: Die Qualität, sofern man sie inhaltlich, an Hörer- und Werbezahlen messen kann, ist hier auch nicht besser als bei Medien, die stärker privat finanziert sind.

#### 3.1.1. Stärkung kleine Medien

Es ist löblich, dass die Regierung in der Vorlage versucht, kleinere Medien stärker zu fördern. Allerdings impliziert dieser Ansatz auf Dauer eine gewisse «Gleichstellung» mit dem Medienhaus. Somit wird das Leistungsprinzip einigermassen ausgehebelt. Dass nämlich grössere Medienhäuser auch höhere Fixkosten haben, dürfte einleuchten. Die Regierung beabsichtigt aber, den Sockelbeitrag für Medien zu verfünffachen, möchte aber die Förderung auf die Lohnkosten pro Mitarbeiter um 5% reduzieren. Folgt man diesem Modell, ist es nun wirtschaftlich attraktiver, weniger Menschen im Medienbereich anzustellen. Gemäss diesem Prinzip könnte es vor allem grösseren Medienbetrieben, welche ggf. in finanzielle Schwierigkeiten kommen, leichter fallen, Mitarbeitenden zu kündigen. Ob das dem Sinn der Medien- bzw. Journalismusförderung entspricht, darf bezweifelt werden. Wer an der Förderung der Mitarbeitenden und deren Ausbildung spart, spart am falschen Ort. Wenn man für Medienvielfalt ist, müsste man die Medien untereinander nicht auf diese Art querfinanzieren bzw. auf Kosten der einen Medien andere Medien fördern. Das ist nicht die Rolle des Staates.

In der Vorlage spiegelt sich immer wieder die Angst vor einer Übermacht des Medienhauses und damit einer politisch einseitigen Berichterstattung. Zu beachten ist aber auch, dass längst nicht alle Produkte und Bericht einen politischen Zusammenhang aufweisen. So z.B. ist das KuL ein Produkt mit keiner parteipolitischen Ausrichtung. Es fragt sich denn auch, ob dafür nicht auch ein Sockelbeitrag wie bei



einem eigenständigen kleinen Medium gerechtfertigt wäre. Es wird eben ausser Acht gelassen, dass es dem Medienhaus gelungen ist, verschiedene Produkte unter einem Dach zusammenzufassen, Synergien zu nutzen und so wirtschaftlich zu arbeiten.

### 3.1.2. Förderung der Frühzustellung

Alle Ausführungen in diesem Kapitel sind korrekt. Die Auflage von Printzeitungen ist rückläufig. Um zu erheben, wer wirklich die Zeitungen liest etc. wären einmal objektive Erhebungen nötig. Die Regierung stützt sich auf die Online-Umfragen des Liechtenstein-Instituts, die im Zusammenhang mit Wahlen erhoben wurden. Hier bräuchte es eine repräsentative, objektive Umfrage, die sich der Medienlandschaft explizit widmen. Denn die Wahlumfragen hatten einen klaren Adressatenkreis: Für sie wurde in den verschiedenen Medien geworben. Es liegt daher nahe, dass die Teilnehmenden auch Medienkonsumenten sind und deshalb sind sie einigermassen befangen. Eine repräsentative Studie könnte einiges Licht ins Dunkel bringen und verschiedenen Nutzungsgewohnheiten und die Notwendigkeiten von Förderung ins richtige Licht rücken. Und zwar nicht nur für die Zeitungen, sondern auch für Digitale Kanäle, Radio und TV.

Denn ein gewisser Widerspruch ist in den zugrundeliegenden Daten erkennbar: Wenn wirklich 90% der älteren und 60% der jüngeren Bevölkerung die Tageszeitungen nutzen würden, hätten wir wohl höhere Auflagen: Und Mehrfachnutzungen alleine erklären diesen Bedarf nicht.

Zudem ist die Vorlage, gemessen an diesen Zahlen, aus Sicht der VU nur auf die nahe Zukunft ausgerichtet, wenn man davon ausgeht, dass Zeitungen und TV (die eher von Älteren genutzt werden), damit Auslaufmodelle sind. Oder impliziert die Regierung, dass die «Jüngeren» später auch Zeitungsleser oder TV-Zuschauer werden?

Der Kern dieses Absatzes ist die Erhöhung der Förderung für die Frühzustellung. Hier stellt sich die Frage, ob der Staat als Eigentümerin der Post AG diesen Zweck nicht gleich bei der Post-Eignerstrategie implizieren könnte. Dann müsste dieser Punkt nicht über die Medienförderung abgehandelt werden. Denn dieser Punkt ist am Ende ein «Linke-Tasche-Rechte-Tasche-Spiel» für die Staatskasse. Wenn der Staat Medien fördern will, sollte er nicht auf der einen Seite mit ihnen Geld verdienen und es ihnen auf der anderen Seite wieder erstatten.

### 3.1.3. 60%-Förderung der Aus- und Weiterbildung

Die VU begrüsst diese Erhöhung, denn Ausbildung ist ein wesentlicher Hebel für die Qualität.

### 3.1.4. Unterstützung für die Entwicklung elektronischer Medienangebote

Hier referenziert die Regierung auf «neue Angebote» und wendet ihren Blick in die Zukunft. Mit 50% soll die Regierung von externen Projekt- und Investitionskosten fördern. Das ist grosszügig. Allerdings ist hier zwingend eine Qualitätskontrolle und ein



gutes Konzept notwendig. Denn es wäre schwierig, wenn die Regierung künftig «jeden Klamauk» finanzieren würde. Es gab in der Vergangenheit Bestrebungen für solche Formate, die nicht ernst gemeint sein konnten. Zudem sollten diese Förderungsbestrebungen stets auf Inhalte gelenkt werden, die nicht kommerzieller Natur sind und nachweislich den Anspruch haben, zur Meinungsbildung in und über Liechtenstein beitragen. Sonst wird das Medienförderungsgesetz ggf. ad absurdum getrieben.

### 3.2. Erleichterung des Markteintritts für neue elektronische Medien

Die Anschubfinanzierung durch ein zinsloses Darlehen ist sicher ein reizender Ansatz. Beim Radio dachte man aber auch, dass der Businessplan funktioniert. Tat er aber nicht. Hier riskiert man viel: Wenn sich jemand 500'000 Franken holt, sie in den Sand setzt oder falsch investiert wäre es ohnehin wieder eine A fonds perdu-Zahlung. Da muss bei der Verordnung gut hingesehen werden, wie man das regeln will. Ausserdem erschliesst es sich nicht, warum Printerzeugnisse von diesem Mittel ausgeschlossen werden. Wer sagt, dass es nicht irgendwann ein konkurrenzfähiges Printerzeugnis gibt, das sich in Sachen Meinungsbildung hervortut und förderungswürdig ist? Wenn es nicht rentabel ist, dann wird das niemand trauen und die Förderung entfällt. Aber es gibt keinen Grund, diese Medienart von Beginn an auszuschliessen.

### 3.3 Erhöhung der Transparenzerfordernisse

Die Bemühungen zu grösserer Transparenz werden von der VU unterstützt. Auch Leserinnen und Leser, Hörerinnen und Hörer, Zuschauerinnen und Zuschauer sollen wissen, wer hier agiert.

### 3.4. Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen der Medienkommission

Die Medienkommission hat in den vergangenen Jahren gute Arbeit geleistet. Sie war aber in der Vergangenheit auch schon mit allerlei schwierigen Themen konfrontiert (Stichwort: fehlerhafte Excel-Tabelle). Die Vaterländische Union begrüsst die Ausarbeitung eines Journalistenkodex' und die Erstellung eines jährlichen Berichts (wobei alle zwei Jahre auch reichen dürfte), bezweifelt, dass dieses umfassende Kompetenzprofil, das die Medienkommission neu bekommen soll, von einer nebenamtlichen Freizeitkommission erledigt werden kann.

Zudem gibt es, nicht zuletzt, weil die Kommission vom Landtag politisch besetzt wird, immer irgendwelche politischen Befangenheiten. Die zusätzlichen Aufgaben würden mit Sicherheit zusätzliche Kosten hervorrufen. Auch im Sinne der geforderten Objektivität müsste die Regierung zwingend prüfen, ob Liechtenstein hier nicht die Nutzung von Synergien mit dem Schweizerischen Presserat möglich wären.

Zu den einzelnen Artikeln

#### Art. 4 Abs. 1 Bst. e

Die Regierung setzt voraus, dass eine ausreichende journalistische-redaktionelle Qualität nur dann gegeben ist, wenn zwei Menschen hauptamtlich an einem Produkt



Vaterländische Union

arbeiten. Aber: Wenn jemand 100% als Geschäftsführer tätig ist und seine Leistungen mit sehr vielen Personen (freie Mitarbeiter etc.) abdeckt, die in niedrigprozentigen Pensen arbeiten, kann er genauso gut ein gutes Medium herausgeben. Hier wird ein Geschäftsmodell unnötig benachteiligt. Zumal Teilzeitstellen ja gerade in der heutigen Zeit beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine wichtige Rolle spielen, sollte man über die Anstellungsverhältnisse keine grossen Vorgaben geben, um neue, flexible Arbeitsmodelle nicht auszuschliessen. Am Ende wird ein Produkt vom Markt gut genug beurteilt, ob ein Überleben möglich ist. Wird die Förderung derart ausgestaltet, dass die redaktionelle Qualität und die Frequenz gegeben sein muss, erübrigt sich die Frage der Anstellungsverhältnisse.

#### Fazit:

Für ein kurz- und mittelfristiges Überleben der bestehenden Akteure wird diese Vorlage sicher helfen. Für die langfristige Entwicklung der Medienlandschaft ist es aber nicht gewappnet. Dafür fehlt eine Gesamtbetrachtung der Medienlandschaft, basierend auf einer Studie mit repräsentativer Bevölkerungsumfrage (online und offline!), in der klar und konzeptionell festgelegt wird, was wann warum gefördert wird und was nicht. Und zu diesem «Medienkuchen» gehört Radio L genauso wie alle anderen Medien auch.

*Vaduz, 20. September 2023*

Ich bitte um Ihre Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen.

**Vaterländische Union**

Im Auftrag des Präsidiums  
Michael Winkler,  
Generalsekretär der Vaterländischen Union